

Klinischer Verhaltenskodex

Aktualisiert am 17. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

01: Allgemeiner Geltungsbereich	3
02: Interaktion mit Patienten.....	4
02.01. Information und Erläuterung.....	4
02.02. Sorgfältiger Umgang und Selbstbestimmung	4
02.03. Würde und Privatsphäre	5
02.04. Vertrauliche Informationen und Datenschutz.....	5
03: Verhalten und Handeln des medizinischen Personals.....	6
03.01. Kommunikation mit Patienten.....	6
03.02. Berufliche Verantwortung.....	6
04: Qualitätsmanagement	7
04.01. Qualitätsnormen, Sicherheit und Hygiene.....	7
04.02. Medizinische Prozesse.....	8
04.03. Lagerung von Arzneimitteln.....	8

05: Interaktion mit Lieferanten und Zuweisern.....	9
05.01. Interessenkonflikte	9
05.02. Befassung	9
05.03. Annahme von Geschenken und Bewirtungen	10
05.04. Dokumentation und Rechnungsstellung	10
06: Hinweisgeber- und Beschwerdesysteme.....	11



01. Allgemeiner Geltungsbereich

Die MEDISTYLE verpflichtet sich zur Einhaltung ethischer Standards gegenüber ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, wie sie im Verhaltenskodex von MEDISTYLE beschrieben sind.

Die Unternehmenskultur von MEDISTYLE ist rechtskonform und soll ethisch einwandfrei gelebt werden. MEDISTYLE legt nicht nur Wert darauf, Ergebnisse zu erzielen, sondern auch darauf, wie diese erzielt werden.

Die Arbeit im klinischen Umfeld stellt weitere Anforderungen und Verantwortlichkeiten an das Unternehmen, die über die Anforderungen des MEDISTYLE Verhaltenskodex hinausgehen, der für das allgemeine Geschäftsumfeld gelten soll. Aus diesem Grund wurde der MEDISTYLE Klinischer Verhaltenskodex entwickelt.

Der MEDISTYLE Klinischer Verhaltenskodex ergänzt den MEDISTYLE Verhaltenskodex und gilt weltweit für:

- das gesamte medizinische Personal wie Pflegepersonal, therapeutisches Personal sowie alle Mitarbeiter des MEDISTYLE, die mit Patienten in Kontakt stehen oder in deren Auftrag Leistungen erbringen (persönlicher Geltungsbereich) sowie
- MEDISTYLE-Tochtergesellschaften und die von MEDISTYLE verwalteten Gesundheitseinrichtungen, z.B. über Betriebs- und Managementverträge (sachlicher Anwendungsbereich).

Dieser MEDISTYLE Klinischer Verhaltenskodex enthält kein vollständiges Regelwerk, das alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Standards abdeckt. Weicht eine Bestimmung in diesem MEDISTYLE Klinischer Verhaltenskodex von den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften ab, so ist die Einhaltung der jeweiligen Bestimmung unerlässlich, die einerseits mit dem aktuell gültigen Rechtsbestand übereinstimmt und andererseits in Bezug auf die ethischen und medizinischen Grundsätze, an die sich MEDISTYLE hält, anspruchsvoller ist.

Das Personal des MEDISTYLE ist:

- verpflichtet, die im MEDISTYLE Klinischer Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze in ihrem täglichen Arbeitsleben zu unterstützen und anzuwenden,
- die verpflichtet sind, die Bestimmungen des MEDISTYLE Klinischer Verhaltenskodex einzuhalten,



- zuständig für die Meldung mutmaßlicher Verstöße gegen den MEDISTYLE Klinischer Verhaltenskodex,
- zur Teilnahme an Compliance-Schulungen (z.B. E-Learning) verpflichtet.

Die Führungskräfte der MEDISTYLE sind angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter mit den Inhalten dieses MEDISTYLE Klinischer Verhaltenskodex und weiteren im MEDISTYLE Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen vertraut sind und die geltenden Regeln eingehalten werden.

02. Interaktion mit Patienten

Alle Entscheidungen und Handlungen müssen sich daran messen lassen, ob und in welchem Umfang sie dem Wohl und der Sicherheit der Patientinnen und Patienten dienen.

Patienten haben besondere gesetzliche Rechte, wenn sie Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen. Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften sind nach Maßgabe der jeweiligen nationalen Gesetze einzuhalten. Grundsätzlich gilt jedoch für alle MEDISTYLE-Anlagen:

02.01. Information und Erläuterung

Patientinnen und Patienten haben das Recht, angemessen über Diagnosen, Therapien und medizinische Maßnahmen informiert und sensibilisiert zu werden.

Diese Abklärung muss in einer für die Betroffenen verständlichen Weise erfolgen und Informationen über mögliche Therapieoptionen beinhalten. Das Recht des Patienten auf Einsicht in seine Patientenakte muss sichergestellt sein.

02.02. Sorgfältiger Umgang und Selbstbestimmung

Es gibt keine Erfolgsgarantie in der Medizin, wenn es darum geht, eine Krankheit zu heilen.

Dennoch haben Patientinnen und Patienten das Recht auf eine sorgfältig durchgeführte Behandlung und Betreuung nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen oder anerkannten Methoden ohne Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt. Das

Recht auf Selbstbestimmung ist zu respektieren, d.h. die jeweiligen Patienten dürfen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung behandelt werden (Einverständniserklärung). Ein Patientendekret muss eingehalten werden.

02.03. Würde und Privatsphäre

Die Betreuung der Patienten muss rücksichtsvoll erfolgen, ihre persönlichen Werte und Überzeugungen respektieren und die persönliche Freiheit unterstützen.

Die Behandlung ist ohne Unterscheidung nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Vermögen, Art und Ursache der Erkrankung etc. zu erfolgen (Diskriminierungsverbot).

Die Bedürfnisse des Patienten in Bezug auf die Privatsphäre werden respektiert. Informationen über Patienten gelten als vertraulich und müssen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen vor Verlust oder Missbrauch geschützt werden.

02.04. Vertrauliche Informationen und Datenschutz

Ein besonderer Schutz wird gewährt, um das Vertrauensverhältnis zwischen den Patienten und der mit der Betreuung betrauten Gesundheitseinrichtung zu wahren.

Patientendaten sind gemäß den jeweils geltenden Rechtsvorschriften streng vertraulich zu behandeln. Das Auslesen von Patientendaten ist nicht gestattet, wenn dies nicht im Rahmen der zu erbringenden Arbeiten erforderlich ist.

Die Weitergabe von Daten und die Ermöglichung des Zugangs Dritter zu Daten ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder mit Zustimmung des Patienten zulässig.



03. Verhalten und Handeln des medizinischen Personals

Das medizinische Personal hat sich den Patienten gegenüber respektvoll zu verhalten. Bei allen Tätigkeiten, die mit der Behandlung und Pflege von Patienten im Einklang mit den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften verbunden sind, ist angemessene Sorgfalt walten zu lassen.

03.01. Kommunikation mit Patienten

Im Gespräch mit Patienten ist es wichtig:

- ausreichend Zeit einzuplanen,
- eine klare, verständliche Sprache zu verwenden,
- Vertrauen in einer von Anschuldigungen freien Atmosphäre zu schaffen,
- ihre Meinung zu respektieren,
- nicht als Arzt die Diskussion zu dominieren,
- alles in seiner Macht Stehende zu tun, um Störungen zu vermeiden,
- Berücksichtigung aller relevanten Informationen, z. B. der Lebensumstände.

Die Befragung der Patienten soll sicherstellen, dass sie die Informationen verstehen. Vereinbarungen, die während der Gespräche mit den Patienten getroffen wurden, müssen eingehalten werden.

03.02. Berufliche Verantwortung

Die medizinische Behandlung muss nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Abwägung von Nutzen und Risiken (z.B. Nebenwirkungen von Arzneimitteln) erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein zweites Gutachten gerechtfertigt.

Medizinisches Personal, Pflegepersonal sowie therapeutisches Personal dürfen nur medizinische Leistungen erbringen, die sie beherrschen und zu denen sie (gesetzlich) befugt sind. Regelmäßige Schulungen sorgen für den aktuellen medizinischen Kenntnisstand.

Die Behandlung von Patienten muss genau dokumentiert und entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt werden. Die ordnungsgemäße Übergabe an nachfolgende Praktizierende muss sichergestellt sein.

Bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten ist eine interdisziplinäre und hierarchieübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Dabei soll eine Teamkultur entwickelt und gefördert werden.

04. Qualitätsmanagement

Im Bereich des Gesundheitswesens ist der Erwerb und Austausch von Wissen entscheidend für die Qualität medizinischer Leistungen bzw. aller im Auftrag von Patienten erbrachten Leistungen. MEDISTYLE kann seine Ziele und seinen Qualitätsanspruch nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitern erreichen.

Das umfangreiche Angebot von MEDISTYLE ermöglicht es dem Unternehmen, das hohe Kompetenz- und Qualifikationsniveau aller Mitarbeiter zu erhalten und auszubauen. Jährliche Mitarbeitergespräche sind die Basis für die individuell zugeschnittenen Qualifizierungsmaßnahmen, die sich an die Mitarbeiter richten. Gesetzliche Vorgaben zur Fort- und Weiterbildung werden stets eingehalten. Dazu gehören insbesondere die regelmäßigen Schulungen für den Umgang mit medizinischen Geräten. Die Mitarbeiter beteiligen sich aktiv an der Planung ihrer Weiterbildung.

Um die Qualität der medizinischen Leistungen und aller anderen Leistungen zu gewährleisten, wird die Patientenzufriedenheit in den MEDISTYLE Gesundheitseinrichtungen mit verschiedenen Methoden erhoben. So können Verbesserungspotenziale identifiziert und ausgeschöpft werden.

04.01. Qualitätsnormen, Sicherheit und Hygiene

Die medizinischen Einrichtungen und klinischen Abteilungen von MEDISTYLE entsprechen den einschlägigen internationalen Qualitätsstandards oder streben eine solche Zertifizierung an.

Beispiele für medizinische Qualitätsstandards:

- JCI - Gemeinsame Kommission International
- KTQ - Kooperation für Transparenz und Qualität
- EN 15224 - Qualitätsmanagementsystem im Gesundheitswesen
- E-QALIN - Qualitätsmanagementsystem im Pflegebereich
- ISO 9001 – Qualitätsmanagementsystem (allgemein)

Bei der Umsetzung dieser Qualitätsstandards ist der MEDISTYLE Klinischer Verhaltenskodex zu berücksichtigen. Allfällige Unverträglichkeiten sind dem zuständigen Beauftragten zu melden.

MEDISTYLE ist sich der Bedeutung und Herausforderung von Infektionen im Zusammenhang mit dem Betrieb medizinischer Einrichtungen und klinischer Abteilungen bewusst. MEDISTYLE nimmt die Themen Sicherheit und Hygiene sehr ernst und entsendet Mitarbeiter in zahlreiche Arbeitsgruppen und Netzwerke, die sich mit Sicherheit und Hygiene in Gesundheitseinrichtungen beschäftigen. Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung von Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen. Die Mitarbeiter sind angehalten, sich konsequent an gesetzliche und interne Vorschriften zu Sicherheits- und Hygienestandards zu halten.

04.02. Medizinische Prozesse

Für jede Behandlung (Therapie) müssen klar definierte klinische Pathways eingerichtet und eingehalten werden. Diese klinischen Pfade sollen stetig weiterentwickelt und im Rahmen eines individuellen Behandlungsplans an die besonderen Bedürfnisse des Patienten angepasst werden.

In jedem Fall ist es unerlässlich, Folgendes zu spezifizieren und zu dokumentieren:

- das Zulassungsverfahren,
- der medizinische Behandlungsprozess,
- die Entleerungsprozesse.

04.03. Lagerung von Arzneimitteln

Die richtige Lagerung von Medikamenten ist unerlässlich. Die vom Produkthersteller vorgeschriebenen Lagerbedingungen (z.B. Lichtschutz, Temperatur, Hygiene) sowie die für die Lagerung von Arzneimitteln geltenden gültigen gesetzlichen Vorschriften sind strikt einzuhalten.

Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass Unbefugte keinen Zugang zu Medikamenten erhalten. Dies kann durch geeignete organisatorische Maßnahmen und technische Systeme effektiv erfolgen.

Die Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von Arzneimitteln liegt in den Händen der Person, die für die entsprechenden Aktivitäten und Abläufe verantwortlich ist.

05. Interaktion mit Lieferanten und Zuweisern

05.01. Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn persönliche Interessen, insbesondere finanzieller Art, oder andere persönliche Aktivitäten der Mitarbeiter die Fähigkeit der Mitarbeiter beeinflussen oder beeinflussen können, im Rahmen ihrer beruflichen Verpflichtungen objektive Entscheidungen zu treffen.

Von den Mitarbeitern von MEDISTYLE, insbesondere dem medizinischen Personal, wird erwartet, dass sie Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen des Unternehmens oder denen der Patienten in Konflikt geraten. Einen Interessenkonflikt stellt jede Situation dar, in der ein Mitarbeiter von MEDISTYLE aufgrund seiner Position innerhalb der MEDISTYLE oder einer mit ihm verbundenen Person finanziell oder persönlich profitiert oder profitieren könnte. Es ist verboten, solche finanziellen oder persönlichen Vorteile anzunehmen.

Durch die Offenlegung von Nebentätigkeiten und die Zusammenarbeit mit externen Partnern oder sonstigen Dritten werden potenzielle Interessenkonflikte identifiziert. Solche Interessenkonflikte sind zu dokumentieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zur Lösung dieser Konflikte zu ergreifen. Die so gewonnene Transparenz dient als Grundlage, um nachweislich unabhängige und ausschließlich objektive, qualitätsgeleitete Entscheidungen treffen zu können. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem zuständigen Beauftragten zu melden.

05.02. Befassung

Überweisungen durch ärztliches Personal dürfen nur aufgrund medizinischer Befunde und des Behandlungsbedarfs der Patienten erfolgen und unter keinen Umständen als

Gefälligkeit oder aufgrund sonstiger Vorteile, die dem überweisenden medizinischen Personal gewährt werden.

05.03. Annahme von Geschenken und Bewirtungen

Medizinisches Personal ist nicht berechtigt, unangemessene Geschenke und Bewirtungen anzunehmen.

Geschenke und Bewirtungen (auch von geringem Wert) sind in jedem Fall unangemessen, wenn sie direkt oder indirekt mit der Verschreibung von Arzneimitteln oder dem Erwerb von Medizinprodukten in Verbindung stehen.

Einladungen/Schulungen/Bewirtungen dürfen nur angenommen werden, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Veranstaltungen mit informativem Charakter oder solche, die eine Ausbildung im Bereich Medizin/Gesundheitswesen und das berufliche Arbeitsfeld des jeweiligen Mitarbeiters betreffen.
- Der Ort sowie der überwiegende Teil der Veranstaltung entsprechen der wissenschaftlichen Zielsetzung, dem Zweck der Ausbildung oder der praktischen Anwendung der ärztlichen Behandlung.
- Erstattung von Reisekosten oder Übernachtungskosten, angemessene Bewirtung und ein angemessenes Entgelt für aktive Teilnahme sind zulässig.

Veranstaltungen, die durch einen erheblichen Anteil an Unterhaltung sowie Kostenerstattungen für Begleitpersonen gekennzeichnet sind, sind nicht zulässig.

05.04. Dokumentation und Rechnungsstellung

Vereinbarungen, insbesondere solche mit Kostenträgern und Lieferanten, sind unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften schriftlich zu schließen.

Sämtliche Dokumentationen, Abrechnungen und Datenzusammenstellungen müssen vollständig, rechtzeitig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie den bestehenden Anforderungen an die MEDISTYLE erfolgen.

06. Hinweisgeber- und Beschwerdesysteme

MEDISTYLE bietet seinen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern verschiedene Kanäle an, um mögliche Verstöße gegen diesen Kodex zu melden.

Allen Mitarbeitern steht es frei, mögliche (vergangene) oder drohende Verstöße gegen diesen Kodex ihren Vorgesetzten oder dem für sie zuständigen Beauftragten zu melden.

Mitarbeiter, die einen möglichen Verstoß in gutem Glauben melden (d.h. die guten Grund zu der Annahme haben, dass ihre Informationen wahr sind), dürfen in keiner Weise benachteiligt werden. Mitarbeitende, die leichtfertig oder wissentlich falsche Verdachtsmomente oder Anschuldigungen machen, müssen jedoch mit Konsequenzen rechnen.

Des Weiteren steht ein Beauftragter von MEDISTYLE sowohl den Mitarbeitern als auch allen Personen außerhalb des Unternehmens, insbesondere Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern, Wettbewerbern von MEDISTYLE und sonstigen Stakeholdern zur Verfügung, an die mögliche Verstöße gemeldet werden können und mit denen eine vertrauliche Kommunikation mit den Hinweisgebern oder Beschwerdeführern sichergestellt ist.

Darüber hinaus steht es allen Hinweisgebern frei, sich zur Meldung eines möglichen Verstoßes direkt an den Chief Officer der MEDISTYLE zu wenden oder einen anonymen Brief zu senden.

